

HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

HAWK

Studentische Angelegenheiten

Hohnsen 4

D-31134 Hildesheim

☎ 05121/881-0

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge
(Studentenwerksbeitragsordnung)
Beitragsordnung der Studentenschaft
Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Studierenden der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk (Studentenwerksbeitrag), für die Studentenschaft (Studierendenschaftsbeitrag und Semesterticket) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben. Im Falle einer Beurlaubung ist am Studienstandort Göttingen kein Beitrag fällig und an den Studienstandorten Hildesheim und Holzminden ist nur der Studentenwerksbeitrag fällig.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen EUR

1. Studentenwerksbeitrag	
für den Standort Hildesheim	106,--
für den Standort Göttingen	102,--
für den Standort Holzminden	79,--
2. Studierendenschaftsbeitrag	10,--
3. Semesterticket	
für den Studienstandort Hildesheim	217,20
für den Studienstandort Göttingen	195,82
für den Studienstandort Holzminden	139,20
4. Verwaltungskostenbeitrag	75,--
5. Langzeitstudiengebühr (LSG)	500,--
(Im Teilzeitsemester entsprechend reduziert)	

es ergibt sich somit ein Semesterbeitrag

für den Studienstandort Hildesheim von insgesamt	408,20 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Göttingen von insgesamt	382,82 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Holzminden von insgesamt	303,20 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten: HAWK–HHG, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX